

Information für Masterstudierende, die das 3. Fachsemester über Erasmus im Ausland studieren

Laut empfohlenen Studienverlaufsplan ist im 3. Fachsemester neben dem Modul 5, das Modul 6 (Forschungsprojekt) zu absolvieren. Dieses Modul dient der Vorbereitung der MA-Thesis, die im 4. Fachsemester geschrieben werden soll.

Masterstudierende können aus formalen Gründen i.d.R. nur im 3. Fachsemester (z.B. über Erasmus) im Ausland studieren. Daher stellt sich die Frage, welche im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für die Module 5 und 6 angerechnet werden können.

Um sowohl einen Auslandsaufenthalt zu verwirklichen als auch das Studium im Rahmen der Regelstudienzeit absolvieren zu können, bittet der Prüfungsausschuss darum Folgendes zu berücksichtigen:

- Studierende, die während ihres Auslandsaufenthalts planen das Modul 6 an der Freien Universität zu absolvieren, wird empfohlen bereits im 2. Fachsemester Kontakt zu möglichen ProjektanbieterInnen/Lehrenden aufzunehmen (siehe z.B. Vorlesungsverzeichnisse aus vorangegangenen Semestern) und eine mögliche Durchführung des Lehrforschungsprojekts und Modalitäten des dazugehörigen Berichts zu planen. Die Betreuung der Projektaktivitäten erfolgt von Deutschland aus.
- Studierende können sich in Forschungsprojekte an einer ausländischen Universität einbringen, sofern diese angeboten werden. Auch in diesem Fall wird empfohlen, vorab mit möglichen FU-BetreuerInnen über die Anforderungen an das Lehrforschungsprojekt und den dazugehörigen Bericht abzustimmen und während des Auslandsaufenthalts als GesprächspartnerIn zur Verfügung zu stehen.
- Studierende können aber auch äquivalente Leistungen im Ausland studieren, die an der FU Berlin angerechnet werden, sofern aus den Inhalten der dortigen Veranstaltungsbeschreibungen ersichtlich ist, dass
 - diese Veranstaltungen zum Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele der Module 5 und 6 beitragen (siehe Modulbeschreibungen) oder
 - alternativ zur Vorbereitung auf die Masterarbeit beitragen (würde auch auf die M5 und M6 angerechnet werden).
 - Es handelt sich um insgesamt 30 Leistungspunkte/ECTS. Davon *können* 20 LP unbenotet (Modul 6) und *müssen* 10 LP benotet eingebracht werden (Modul 5).
- Sofern diese Absprachen nicht bereits vor dem Auslandsaufenthalt getroffen werden können, wird empfohlen dies spätestens in den ersten Wochen des Auslandssemesters nachzuholen, um sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden können.

Fragen zum Studienverlauf und/oder im Zusammenhang mit der Anerkennungsfähigkeit von Studienleistungen, die im Ausland erbracht werden, müssen frühzeitig auch mit dem Prüfungsausschuss geklärt und im Learning Agreement vermerkt werden.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Kessels (Vorsitzende des Prüfungsausschusses Master Bildungswissenschaft)
Univ.-Prof. Dr. Inka Bormann (Erasmus-Beauftragte für Erziehungswissenschaft)
Susanne Heinze-Drinda (Studienbüro Erziehungswissenschaft)
November 2022